

Man laß die nationale Obstruktion auslösen — hier wirklich: auslösen, denn der Landtag hat sie gleichsam im Leibe —; der legendarische Altuar, der bei der Obstruktion im böhmischen Landtag der Anlaß war, ist wohl ein schlüssiger Beweis, daß es sich im Grunde nicht um bestimnte Streitfragen, sondern um ein dauerndes Mißverhältnis handelt. Darum ist auch die Vorstellung falsch, daß man einfach die Streitfragen eine nach der anderen lösen solle — was ja auch nicht gerade einfach wäre — und daß dann für die erlösten Landtage die schöne Blütezeit der Länderautonomie ganz zweifellos anbrechen werde. Die Tatsache, daß ein Verhältnis von nationaler Mehrheit und nationaler Minderheit zu einem ganz bestimmten Teile eine Fremdherrschaft ist und über ihn hinaus, also in voller drückender Schärfe als Fremdherrschaft empfunden wird, die ist und bleibt, und so kann sich der nächste nationale Konflikt an jedem Straßenbau entzünden: seine Quelle versiegt ja nicht. Die Wahrheit ist, daß der organische Aufbau verfehlt ist, an ihm also die bessernde Hand angelegt werden muß. Wohl eine bescheidene Wahrheit; aber gerade die will in die Köpfe der Oesterreicher, denen alles zufällig erscheint und die an den Zufall auch noch glauben, wenn er hoch zu Jahren gekommen ist, am schwersten hinein.

Nur ist eben ein Verhältnis von nationaler Mehrheit und nationaler Minderheit das unerträglichste; es ist eben etwas ganz anderes als sonst das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit. Die Mehrheit ist überall die Herrschaft von Klassen; die Minderheit sagt überall aus, daß Klassen beherrscht werden. Daß die Minderheit jene Herrschaft erträgt und in ihrer Tatsächlichkeit weder etwas Ueber-raschendes noch Unerträgliches sieht, beruht eben darauf, daß die Herrschaft, welchen Klassen Gegensatz sie auch ausdrücken möge, vorweg mit der Begrenztheit ihrer Zeitlichkeit behaftet ist; jede politische Minderheit kann darauf rechnen, zur Mehrheit zu gelangen, und rechnet darauf. Der nationale Minderheit ist das vorweg und endgiltig versagt; sie kann zur Mehrheit nicht werden, und weil sie dazu verurteilt ist, ständig eine Minderheit zu sein, die Minderheit dauernd zu bleiben, deshalb empfindet sie die Tatsache der nationalen Mehrheit als Fremdherrschaft. Was das aber in unserer national so empfindlichen Zeit bedeutet, braucht nicht geschildert zu werden. In Wahrheit leiden die Landtage heute ja nicht am Staate; im Gegenteil überläßt ihnen der Staat reichlich Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten und sie hätten ihre Autonomie nach Herzenslust „ausgestalten“ können; denn es handelt sich ja nicht um Erweiterungen juristischer Kompetenzen, sondern um Handeln, Wirken und Schaffen. In dem Widerspruch zwischen dem Bedürfnis der Nationen nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und ihrer Zusammensetzung, die in jedem der nationalgemischten Länder eine Nation zur Minderheit, also zum Beherrschtwerden verurteilt, daran leiden die Landtage; das ist ihre Krankheit, der natürlich damit nicht beizukommen ist, daß man sich eine „Ausgestaltung“ der Autonomie auf dem Papier zulegt. Nicht Länderföderalismus und Staatszentralismus ist heute die Streitfrage; die ist längst beantwortet und ausreichend entschieden. Das Problem liegt in dem Gegensatz von Länderzentralismus und Autonomie der Nationen; und um aus dem Verwaltungsjammer und aus dem Verfassungselend herauszukommen, muß es gelöst werden. Die Heilung kann aber nur kommen, indem man das Verhältnis der Nationen gesund macht, auf eine richtige Grundlage stellt; wie, haben wir schon dargelegt und werden es noch genauer sagen.

Die Unnatur eines Verhältnisses, das eine nationale Fremdherrschaft einschließt, hat zu einem ganz erstaunlichen Auskunftsmittel geführt: man hat nämlich, man kann es nicht anders sagen, eine dritte Nation erfunden: die Großgrundbesitzer nämlich. Das ist kein Scherz, tatsächlich haben die Großgrundbesitzerabgeordneten in Böhmen, in Mähren und eigentlich überall eine sehr merkwürdige Aufgabe zu erfüllen: sie haben zu verschleiern, daß es national eine Mehrheit und Minderheit gibt. Zumal in Böhmen geschieht die Verschleierung gründlich: die Großgrundbesitzer sind dort wirklich eine dritte Nation: neben Deutschen und Tschechen die Nation der „Böhmen“. In Mähren vielleicht neben den Deutschen und Tschechen die Nation der Oesterreicher... Das Dasein der Großgrundbesitzer ergibt die theoretische Möglichkeit, daß die nationale Minderheit zur Mehrheit wird — indem sie sich zu ihr schlagen; und wenngleich sich diese theoretische Möglichkeit wohl nur höchst spärlich, in seltenen Ausnahmefällen, realisiert, reicht sie doch aus, das tatsächliche Verhältnis zu verschleiern, zu vertuschen; und was, wenn es unverhüllt, in voller Schärfe sichtbar würde, schlechtthin unerträglich wäre, wird dadurch möglich und erhält die Unnatur am Leben. Nur folgert daraus wieder, und das ist wiederum ein eigenes Kapitel der Herrlichkeit der Landtage, daß ihre politische Entwicklungsfähigkeit äußerst gering ist, das letzte Ziel der politischen Entwicklung ihnen versagt ist. Denn dadurch, daß sie die nationale Fremdherrschaft im Landtag verschleiern, machen sie die Landtage eigentlich erst möglich, sind also für diese Landtage, freilich nur für diese, nötig. Nun kann man über die Demokratie, die sich in dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht darstellt, denken wie man will,

daß sie im Grundwesen unserer Zeit begründet ist, wird dennoch niemand zu bestreiten wagen. Woraus sich ergibt, daß Parlamente, die sich aufheben würden, wenn sie das demokratische Grundgesetz erfüllten, im Widerstreit zu der stärksten Zeitidee stehen. Was ihnen schon das Urteil spricht. Landtage, die ohne ein Privileg, wie es das des „böhmischen“ Großgrundbesitzes ist, nicht bestehen können, sind schon vorweg ganz sonderbare Parlamente.

Nachdem wir nun den Sitz des Uebels erkannt haben, wollen wir untersuchen, was daraus folgt und was dagegen zu tun sei.